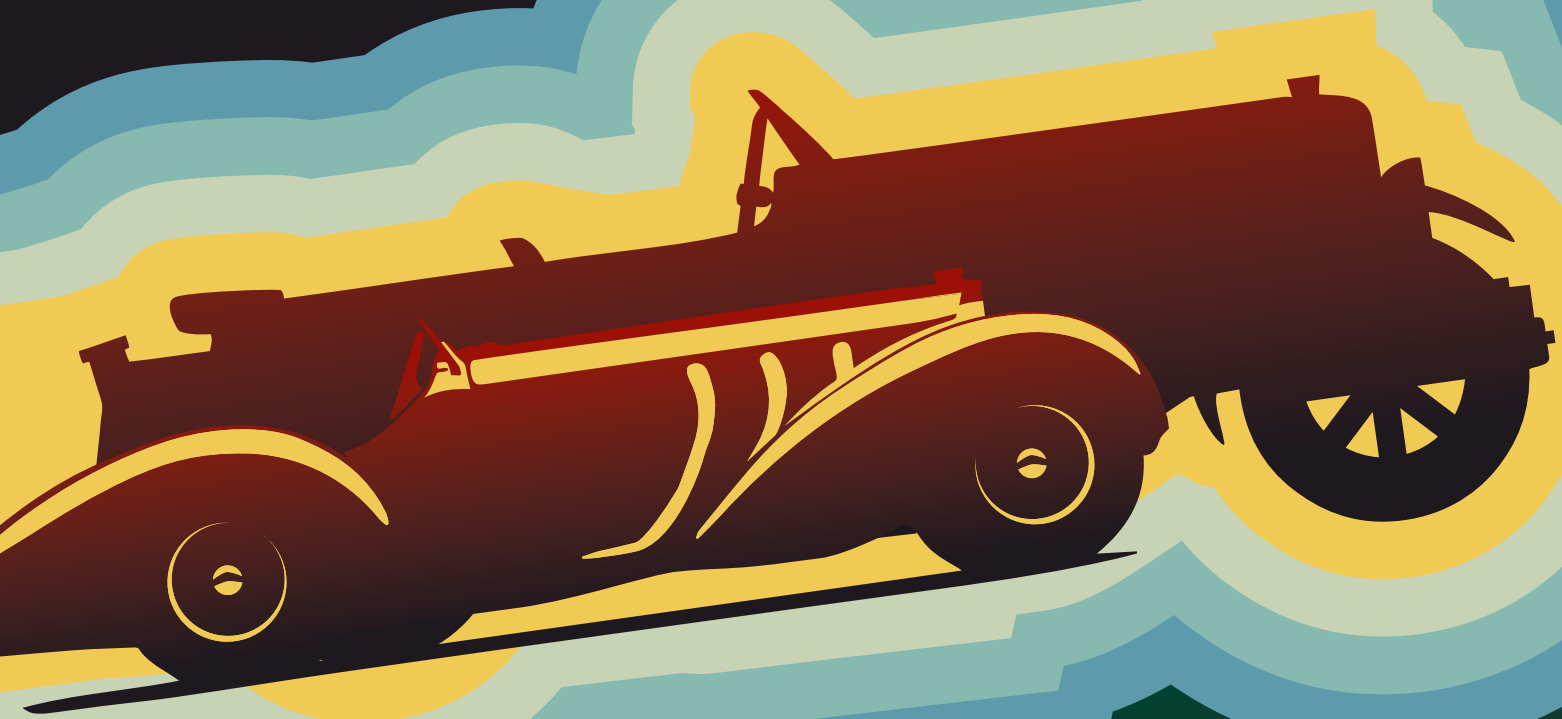


NORDSCHLEIFE • GRAND PRIX STRECKE • JAGDAUSFLUG
10. VINTAGE MEETING



HISTORISCHES FAHRERLAGER • NÜRBURGRING
12. BIS 14. JUNI 2020



10. VINTAGE MEETING 12.-14. JUNI 2020 AM LEGENDÄREN NÜRBURGRING



PREWARS & VINTAGE CARS

Zum zehnten Mal organisiert der Classic Drivers Club das große Treffen der Vorkriegsfahrzeuge am Nürburgring.

DIE SPANNENDE MISCHUNG:

**HISTORISCHES FAHRERLAGER · GRAND PRIX KURS
NORDSCHLEIFE · ABENDRENNEN · JAGDAUSFLUG
ELEFANTENRENNEN · GROSSES TREFFEN**

Vintage-Stimmung, Vorkriegsfahrer, authentischer Schauplatz im historischen Fahrerlager am legendären Nürburgring.

Wieder fast taggenau mit dem historischen Datum des Eröffnungsrennen vom 18. Juni 1927 lockt das Vorkriegstreffen an den Nürburgring.

Die „Nürburgring Classic“ mit 18 Rennen und Sonderläufen und mehr als 800 Startern als Rahmenprogramm und ein umfangreiches Programm für die Vorkriegsfahrer – initiiert durch den Classic Drivers Club – locken an die berühmteste Rennstrecke der Welt.

Ausgedehnte Fahrten mit langen Fahrtzeiten auf der Nordschleife sind organisiert. Grand Prix Kurs – Elefanten-Rennen und Abendlauf sind Bestandteil für die Prewars.

Die Prewars des Classic Drivers Club (einem lockeren Zusammenschluss der Vorkriegsbesitzer ohne eine Clubbindung), viele bekannte und viele neue Vorkriegsbesitzer genießen den Fahrspaß und das Zusammentreffen. Das alte Boxengeviert aus dem Jahr 1927 wird wieder die Heimat für Fahrzeuge und Fahrer.

Bugattis, Alfa Romeos, Alvis, Rileys, Lagondas, Bentleys, MG, Delage und mächtige Mercedes-Benz S, Rennsport und SSK erinnern ans Rennen von 1927.

Als Erinnerung an frühen Rennsport wird das Elefanten-Rennen am Samstag durch Prewar-Fahrzeuge stimmungsvoll wieder mit einem Le Mans Start gestartet.

WWW.CLASSICDRIVERSCLUB.DE

***Kommen. Fahren. Genießen.
Gleichgesinnte treffen.***

BAUJAHRE 1910 - 1950 AM START

Es ist wieder soweit: Das Vorkriegstreffen mit Elefanten-Rennen-Revival, ausgedehnten Nordschleifen-Fahrten und großem „get-together“ im stilvoll ausgestatteten historischen Fahrerlager am Nürburgring findet statt.

Internationale Teilnehmer und legendäre Fahrzeuge kommen ins Paddock an der Rennstrecke. Die „Nürburgring Classic 2020“ bildet den inhaltsreichen Rahmen für diese Vorkriegs-Veranstaltung.

Erstmals gibt es - auf vielfachen Wunsch - eine besondere Nenngeld- und Buchungskondition für schnellentschlossene „Frühbucher“.

Kommen Sie zum großen Treffen! Wir freuen uns auf viele spannende und vor allen Dingen wieder herzliche Begegnungen in der großen Vorkriegsfamilie.

**Starten Sie wieder beim
Vintage Meeting am Ring!**

DIE ZEITEN

FREITAG 12. JUNI 2020

9.00 - 14.00 Uhr	Check-In, technische Abnahme
16.30 - 17.30 Uhr	Nordschleife (60 Min.)
ab 19.00 Uhr	Grillabend

SAMSTAG 13. JUNI 2020

9.00 - 10.00 Uhr	Nordschleife (60 Min.)
12.40 - 13.10 Uhr	Elefanten-Rennen Grand Prix Kurs (25 Min. mit Le-Mans-Start)
15.00 - 17.00 Uhr	Jagdausflug durch die Eifel
18.40 - 19.00 Uhr	Night Run „Abend-Rennen“ Grand Prix Kurs

SONNTAG 14. JUNI 2020

9.30 - 11.00 Uhr	Nordschleife (90 Min.)
13.00 Uhr	Sonderprogramm

HINWEIS:

Auch im Vintage Treffen 2020 gibt es verschiedene Teilnahme-Möglichkeiten.

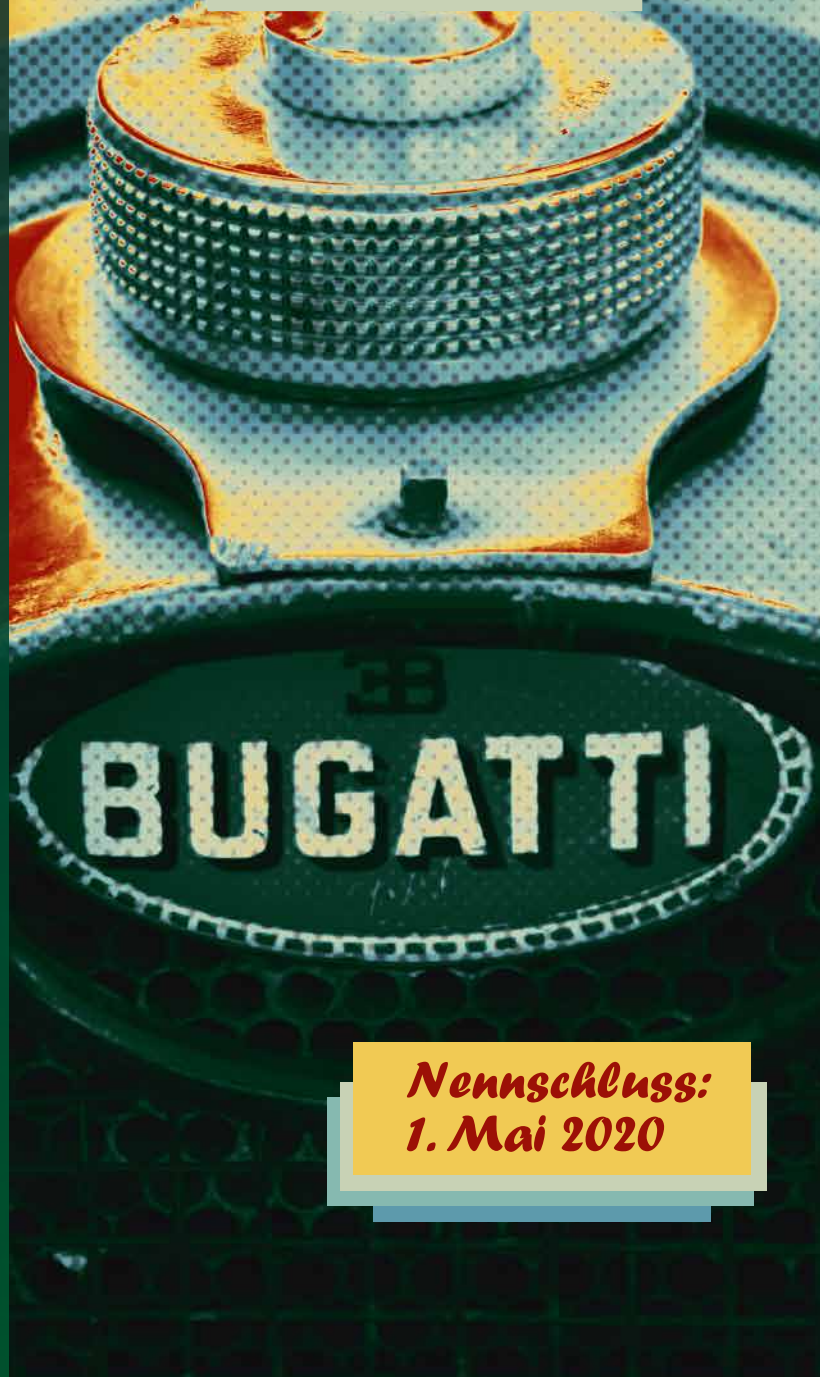
Ziel der Veranstaltung ist: Recht viele Vorkriegsfahrzeuge und Vorkriegsfahrer zum Kommen zu motivieren, den Austausch und das Kennenlernen zu fördern und die Begeisterung für Vorkriegsfahrzeuge weiterzugeben.

TREFFPUNKT FAHRERLAGER!

Infos zur Rahmenveranstaltung:
www.nuerburgringclassic.de



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.



**Nennschluss:
1. Mai 2020**

AUSSCHREIBUNG – REGULATIONS

12. - 14. JUNI 2020 - VINTAGE MEETING

Der Classic Drivers Club – eine lockere Vereinigung der Vorkriegsfahrer mit fast 350 Mitgliedern – lädt zur Teilnahme am Vintage-Meeting 2020 ein.

Dieses Treffen für Vorkriegsfahrzeuge findet im alten Fahrerlager des Nürburgring statt. Die Veranstaltung ist kein Wettbewerb und dient auch nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Es ist ausschließlich eine statische und mobile Darstellung von Fahrzeugen verbunden mit dem Treffen der Besitzer.

Die Veranstaltung kann fahraktiv gebucht werden oder als Treffpunkt und Ausflugsziel. Die Buchungspakete ermöglichen Teilnahmen mit oder ohne Inanspruchnahme des umfangreichen Caterings im Zelt vor Ort.

VERANSTALTER

passion & legends
in der ductum GmbH & Co KG

ORGANISATION UND AUSRICHTER

passion & legends
in der ductum GmbH & Co KG

Komitee: Simone und Marcus Herfort

NENNSEKRETARIAT

ductum GmbH & Co KG
Bontenbroich 1
41363 Juechen

Tel.: +49 (0) 2165 - 376 866 3
Fax: +49 (0) 2165 - 376 866 4

office@passionlegends.de

VERANSTALTUNGORT

Nürburgring/Eifel – Historisches Fahrerlager – Nordschleife – Grand Prix-Kurs – Eifelregion.

Zugfahrzeuge, Werkstattfahrzeuge, Anhänger & Trailer werden nicht im historischen Fahrerlager abgestellt, sondern erhalten separate Parkflächen.

ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Prewars & Vintage-Fahrzeuge der Baujahre 1910 – 1950, MG TC und MG TD, Veritas-Fahrzeuge, AFM, Borgward-Hansa und BMW-Derivate, Healey-Silberstones – weitere Fahrzeuge auf Einladung/Rücksprache.

Motorräder der Baujahre 1920 – 1950.
Threewheeler der Baujahre bis 1953.

ANZAHL DER ZUGEL. FAHRZEUGE

85 Fahrzeuge

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

FIA-zugelassene Fahrerbekleidung wird empfohlen (ist nicht vorgeschrieben).

Die Insassen im Fahrzeug / Fahrer und Beifahrer müssen einen Helm nach gültiger FIA-, ECE, - oder entsprechender Norm tragen.

Der Fahrer muß mindestens 18 Jahre, der Beifahrer mindestens 16 Jahre alt sein. Ausnahmen bitte erfragen.

Die Teilnehmer und Insassen müssen vor dem Befahren der Strecken und als erstes beim Check-In eine Haftungsverzichts-Erklärung unterschreiben.

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite der vorliegenden Nennung ist ebenfalls ausgefüllt einzusenden. Bei unvollständig ausgefülltem Nennformular oder fehlendem Haftungsverzicht kann keine Anmeldung und schlußendlich auch keine Teilnahme erfolgen.

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite der vorliegenden Nennung ist ebenfalls ausgefüllt einzusenden. Bei unvollständig ausgefülltem Nennformular oder fehlendem Haftungsverzicht kann keine Anmeldung und schlußendlich auch keine Teilnahme erfolgen.

NENNGELD

Die Nennfelder verstehen sich immer für ein Fahrzeug mit einem Fahrer und einem Beifahrer. Bei Alleinstärtern bleiben die Nennbeträge unverändert.

Im Nennfeld sind – wenn gebucht – die Caterings und die fahraktiven Teile auf den Strecken Nordschleife, Grand Prix Kurs und Südschleife beinhaltet.

Auf jeden Fall sind immer inkludiert: Eintritt für zwei Personen für das Veranstaltungswochenende, Standplatz im historischen Fahrerlager (Boxen je nach Ermessen und Zuteilung des Veranstalters / Boxen-Schlüsselkaution: 40,00 Euro). **Ebenfalls inkludiert: Parken für Anhänger und Zugfahrzeug.**

NENNGELD-ÜBERWEISUNGEN

Bitte Überweisungen vornehmen auf das Konto:

Name: Ductum GmbH & Co. KG
Bank: Sparkasse Neuss
IBAN: DE44 3055 0000 0093 4584 61
BIC: WELADEDNXXX
Verwendungszweck: VINTAGE 2020

NENNUNGSSCHLUSS

Montag, 1. Mai 2020



NENNUNG

NENNSCHLUSS: 1. MAI 2020
10. VINTAGE MEETING 12. - 14. JUNI 2020

Eingang

Classic Drivers Club
Marcus Herfort
Bontenbroich 1
41363 Jüchen

NICHT AUSFÜLLEN !!!

Nenngeld	Nenngeld
----------	----------

Nennungsbestätigung an:

Fahrzeugeigentümer Fahrer Beifahrer

**Bitte gut lesbar und komplett ausfüllen, da
ansonsten keine Bearbeitung erfolgen kann!!!**

FAHRZEUGEIGENTÜMER / FAHRER (Zutreffendes unterstreichen)

Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nation: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

BEIFAHNER

Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nation: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

FAHRZEUGANGABEN

Marke: _____ Typ: _____ Chassis Nr.: _____
FIA-Wagenpass-Nr.: _____ Hubraum: _____ ccm Baujahr: _____ Amtl. Kennzeichen: _____

Alle Fahrzeuge müssen eine Straßenzulassung gemäß StVZO (normales, H- oder 07-Kennzeichen) oder einen gültigen FIA-Wagenausweis (Anhang K) haben. Mindestalter für Beifahrer: 16 Jahre. Die Lautstärke der Fahrzeuge darf aufgrund Lärmbegrenzung auf der Nordschleife 130 dB(A) nicht überschreiten. Vor Ort werden gegen Zahlung von 15,00 Euro Gebühr sogenannte Pflicht-Transponder ausgegeben. Bitte beachten!

NENNGELD - WÄHLEN SIE IHR PACKAGE:

PACKAGE 1

FAHREN · TREFFEN · CATERING

Nenngeld für 1 Fahrzeug (inkl. max. 2 Personen) mit Eintritts-Pässen, Teilnahme alle Fahrten auf der Strecke, Jagdausflug und inkl. Catering: Freitags ab 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 23.30 Uhr, Sonntag 8.30 - 15.00 Uhr

745,00 Euro
645,00 Euro*

PACKAGE 2

FAHREN · TREFFEN

Nenngeld für 1 Fahrzeug (inkl. max. 2 Personen) mit Eintritts-Pässen, Teilnahme alle Fahrten auf der Strecke, Jagdausflug, ohne Catering

560 Euro
500,00 Euro*

PACKAGE 3

ASC OPEN TROPHY** · 2x 30 MIN. GP KURS

Nenngeld für 1 Fahrzeug (inkl. max. 2 Personen) mit Eintrittspässen, Parken im historischen Fahrerlager, Teilnahme in der Gleichmäßigkeitprüfung GLP-Vintage um die FIVA-ASC-Trophy bzw. ASC-Open Trophy. Teilnahme mit oder ohne FIVA-Pass. Inklusive Wertung und Pokale.

200,00 Euro

**Der Veranstaltungsteil kann nur bei einer Anmeldung von 50 Fahrzeugen durchgeführt werden.

BITTE ÜBERWEISEN SIE DAS NENNGELD AN:

Ductum GmbH & Co. KG
Sparkasse Neuss · IBAN: DE44 3055 0000 0093 4584 61
BIC: WELADEDNXXX · Verwendungszweck: **VINTAGE 2020**

NENNUNGEN OHNE ZAHLUNG VON NENNGELD KÖNNEN NICHT BEARBEITET WERDEN.

*) Bei Buchung vor dem 31.12.2019

Frühbucker sparen!

ACHTUNG:

Nennungen ohne Unterschriften und ordnungsgemäße Enthaltungen werden nicht bearbeitet!

HAFTUNGSVERZICHTS-ERKLÄRUNG

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor / Serienorganisator, den ADAC und dem DAMC 05 e.V. und der DAMC Veranstaltungs- GmbH
- die passion legends in der ductum GmbH & Co. KG sowie die ductum GmbH & Co.KG
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbauassträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Ebenfalls verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche gegen die im vorstehenden Haftungsverzicht angeführten Personen und Stellen im Zusammenhang mit der Anbringung und Entfernung von Organisationsmitteln am Fahrzeug, wie Team-Namen-Aufkleber oder Startnummern, Stickern, Abnahme-Aufklebern oder Blanketten und möglichen Verschmutzungen oder Beschädigungen dadurch am Fahrzeug.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für Witterungseinflüsse auf die Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Gewähr oder Haftung, ebenso wenig für eine Verschiebung der Startzeiten, Verkürzung der Fahrtzeiten oder eine Absage aufgrund nicht befahrbarer Straße. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Bei Rücknahme der Nennung bis 10 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 8 Wochen vor der Veranstaltung werden 30% erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung werden 15% erstattet. Danach erfolgt keine Erstattung mehr – ebenso bei Nichterscheinen.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber

und Fahrer alle im Haftungsausschluss angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ebenfalls verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche gegen die im vorstehenden Haftungsverzicht angeführten Personen und Stellen im Zusammenhang mit der Anbringung und Entfernung von Organisationsmitteln am Fahrzeug, wie Team-Namen-Aufkleber oder Startnummern, Stickern, Abnahme-Aufklebern oder Blanketten und möglichen Verschmutzungen oder Beschädigungen dadurch am Fahrzeug.

Für Witterungseinflüsse auf die Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Gewähr oder Haftung, ebenso wenig für eine Verschiebung der Startzeiten, Verkürzung der Fahrtzeiten oder eine Absage aufgrund nicht befahrbarer Strecke. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes.

Die Angebote der Abendveranstaltungen und des Caterings bleiben, soweit nicht wetterabhängig wegen Nicht-Erreichbarkeit des Catering-Ortes eingeschränkt, bestehen. Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung unabhängig von den Witterungsverhältnissen oder auf Erstattung der Nennelder besteht nicht. Der Veranstalter der Nürburgring Classic entscheidet über die Befahrbarkeit, die Fahrtzeiten und Startzeiten und die Art der Durchführung und Streckenlänge bzw. ggfs. auch über den Ausfall oder die Absage der Veranstaltung „Vintage Treffen 2020“.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Bei Rücknahme der Nennung bis 12 Wochen vor der Veranstaltung werden 40% erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 10 Wochen vor der Veranstaltung werden 20% erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 6 Wochen vor der Veranstaltung werden 10% erstattet. Danach erfolgt keine Erstattung mehr – ebenso bei Nichterscheinen.

Der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer bestätigt weiterhin, daß das Fahrzeug technisch verkehrs- und betriebssicher ist und den Vorschriften der StVO entspricht. Des Weiteren bestätigt der Teilnehmer, daß für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abgeschlossen wurde.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Diese Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Eine Bewachung des Fahrzeugs ist ausdrücklich nicht vereinbart oder zugesagt.

Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift erklären die nachbenannten Personen ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann. Die nachbenannten Personen übertragen dem Veranstalter unentgeltlich alle Rechte (Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte etc.), die im Zusammenhang mit der Einstellung des vorgenannten Materials in ihrer Person entstehen könnten.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Name in Blockschrift

Unterschrift des Beifahrers

Name in Blockschrift

Bei Beifahrern unter 18 Jahren ist zwingend die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Zusätzlich zu vorstehenden Erklärungen erklärt der Kfz-Eigentümer, dass er mit der Beteiligung und der Besetzung seines in dieser Nennung genannten Fahrzeugs an der Veranstaltung einverstanden ist.

Unterschrift des Eigentümers

Name in Blockschrift